Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kreisverband Offenbach
Uwe Scholz
Elisabethenstraße 32 | 63225 Langen

Magistrat der Stadt Offenbach a. M.
Vermessungsamt
Berliner Str. 60
63065 Offenbach am Main

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Kreisverband Offenbach
info@kv-offenbach.bund-hessen.net

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 648 „Klinikum Offenbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand unseres Naturschutzverbandes hat uns für die Mitwirkung in diesem Verfahren eine Vollmacht zur Außenvertretung erteilt. Richten Sie bitte die weitere Korrespondenz in diesem Verfahren an die oben genannte Anschrift.

Im Grundsatz sind wir mit der Planung einverstanden, bitten aber um folgende Verbesserungen:

- **I BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN - 11.1 Außenbeleuchtung**
  Flächige Fassadenanstrahlungen sollten im B-Plan explizit ausgeschlossen werden. Bei Leuchten, die gebäudenah angebracht werden, muss eine großflächige Reflexion an der Fassade oder rückseitig vermieden werden; z.B. durch niedrige Anbringungshöhe, bzw. durch größeren Anbringungsabstand zur Fassade. Grundsätzlich sollten Lichtpunkthöhen so niedrig wie möglich angesetzt werden.

- **II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN, 2 Gestaltung von Einfriedungen, 2.1 und 2.2:**
  Damit sich Kleintiere wie der europäische Braunbrustigel ungehindert fortbewegen können, sollte bei Einfriedungen mit Zäunen ein Abstand von 10 cm zum Boden eingehalten werden oder auf andere Art eine ausreichende Durchlässigkeit sicherzustellen sein (z.B. über sogenannte „Igeltore“).

- **III HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN – 6 Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen – 7 Vogelschlagvermeidung**
  Die aktuelle Formulierung suggeriert, dass Vogelschlag durch die empfohlene Art des Glases (niedriger Reflexionsgrad, entsprechende Musterung) vollständig vermieden werden kann. Leider ist dem nicht so: auch im besten Fall findet nur eine Reduzierung der Vogelschlag-Wahrscheinlichkeit statt. Aus diesem Grund empfehlen wir die Formulierung folgendermaßen anzupassen:
  „Zur Reduzierung von Vogelschlag sollen Glasflächen und -fassaden mit einer Größe von mehr als 3 m² mit ***hochwirksamen*** *Markierungen bzw. Oberflächen* gegen Vogelschlag ausgeführt werden. Abstände, Deckungsgrad, Kontrast und Reflektanz sind dem derzeit als Stand der Technik geltenden Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (Rössler, et al, 2022) bzw. seinen jeweiligen Aktualisierungen zu entnehmen. Feste, vorgelagerte Konstruktionen wie z.B. Rankgitterbegrünungen oder Rahmenkonstruktionen vor Gebäudeglasflächen werden empfohlen. Übereckverglasungen, verglaste Dachterrassen, sowie verglaste Windschutze auf dem Gelände sind nicht erlaubt.“

Außerdem kann Vogelschlag auch in der Nacht zu einem Problem werden (siehe zum Beispiel: https://bfn.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/year/2024/docId/1811). Vogel-Individuen werden durch helles Licht auf ihrem Vogelzug abgelenkt, und kann „sie zu Richtungsänderungen und Kreisflügen veranlassen, was zu Energieverlusten führt und tödliche Kollisionen verursachen kann“.
Gebäude sollten daher auch im Sinne des Vogelschutzes in der Nacht möglichst wenig nach außen leuchten. Aus diesem Grund ist die Verwendung von *Außenjalousien* insbesondere an den hohen Gebäuden des Komplexes ratsam, um den Effekt von Lichtverschmutzung in der Nacht und damit Vogelschlag abzumildern (siehe Abschnitt III – 13 in der Textfestsetzung, bzgl. *Rollläden*).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Scholz
BUND Kreisverband Offenbach